

Pferdehalterhaftpflichtversicherung

**Deckungssummen pauschal für Sach-, Personen- und Vermögensschäden:
10.000.000 € oder 20.000.000 €**

**bei einer Deckungssumme von 20.000.000 € sind Personenschäden auf 15.000.000 € je geschädigte Person begrenzt,
Vermögensschäden auf 10.000.000 €**

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

✓ Versicherte Personen	
Versicherungsnehmer	bis VS
Nicht gewerbsmäßiger Tierhüter	bis VS
Fremde Reiter	bis VS
Reiter, die eine Reitbeteiligung mit dem Versicherungsnehmer vereinbart haben	bis VS
✓ Versicherte Risiken	
Fohlen der versicherten Stute bis zum Alter von zwei Jahren	bis VS
Private Kutschfahrten mit gelegentlicher Personenbeförderung	bis VS
Flurschäden	bis VS
Teilnahme an Schauvorführungen und Turnieren sowie dem vorbereitenden Training	bis VS
Führen ohne Zaumzeug und Reiten ohne Sattel	bis VS
Privater Besitz und Gebrauch von nichtversicherungspflichtigen Pferdetransportanhängern	bis VS
Ausscheidungen des Pferdes	bis VS
Mietsachschäden an Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden (auch Stallungen und Boxen)	bis 250.000 €
✓ Weiterer Schutz	
Vermögensschäden	bis 10.000.000 €
Auslandsaufenthalte bis zu einem Jahr Voraussetzung: Korrespondenzanschrift im Inland, SEPA Mandat für Abbuchung von deutschen Konto	bis VS
Gewässerschadenrestrisiko	bis VS
✓ Fair Play Klausel	
Anerkennungsklausel Änderungen des Bedingungswerkes Versehensklausel im Zusammenhang mit Schadensmeldungen Sachverständigengutachten	✓